



**öffentlich**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	27.11.2019	19/60/182

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	05.12.2019	Öffentlich

**Bezeichnung: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 "Reriker Str./Grüner Weg"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“ in Kühlungsborn. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in Ihrer Sitzung am 23.02.2017 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“ beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Stadtvertreterversammlung in Ihrer Sitzung am 23.02.2017 ebenfalls, die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 02.03.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Da das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 51 noch nicht abgeschlossen ist, wurde im Dezember 2018 die Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr bis 02.03.2020 beschlossen. Da bis Ablauf des bisherigen Verlängerungszeitraumes eine Beendigung des Bebauungsplanverfahrens nicht erfolgen wird, ist es erforderlich den Zeitraum noch einmal um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgekosten (Beschaffungs-Folgekosten)		Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die  
Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 "Reriker Str./Grüner Weg"

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777) vom 13. Juli 2011, einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Ihrer Sitzung am 05.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Geltungsdauer (§ 4) der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“ wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

## § 2

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 23.02.2017 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 51 aufzustellen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Stadtvertreterversammlung in Ihrer Sitzung am 23.02.2017, die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“ beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 02.03.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht. Die Veränderungssperre trat nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Da das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 51 noch nicht abgeschlossen war, wurde am 06.12.2018 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“ beschlossen und am 20.12.2018 bekannt gemacht. Hierin wurde geregelt, dass die Geltungsdauer der Veränderungssperre um 1 Jahr vom 03.03.2019 bis 02.03.2020 verlängert wird.

Gemäß § 17 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern, wenn besondere Umstände es erfordern. Es handelt sich um ein Planverfahren mit besonderem Schwierigkeitsgrad und Umfang der den Verfahrensablauf erheblich beeinflusst und erschwert. Im Stadtgebiet Ostseebad Kühlungsborn ist es erforderlich eine Vielzahl von Bebauungsplänen anzupassen und bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen die Vereinbarkeit von Ferienwohnungen im Bestand mit Dauerwohnungen rechtlich verbindlich und abschließend entsprechend der aktuellen Rechtsprechung und entsprechend den Grundsatzbeschlüssen der Stadtvertreterversammlung zu regeln.

Für die Erarbeitung sämtlicher Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse, einschließlich der Aufstellung des B-Plan Nr. 51 ist eine intensive und umfangreiche Bestandsaufnahme unter Klärung der rechtlichen Voraussetzungen und Festsetzungsmöglichkeiten erforderlich. Die Änderung der BauNVO und des BauGB aus dem Jahr 2017 muss ebenfalls Berücksichtigung finden.

Aus vorgenannten Gründen wird die Veränderungssperre mit dieser 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr bis 02.03.2021 verlängert.

### § 3

Diese Satzung tritt am 03.03.2020 in Kraft.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
ausgefertigt am

Rüdiger Kozian  
Bürgermeister

(Siegel)